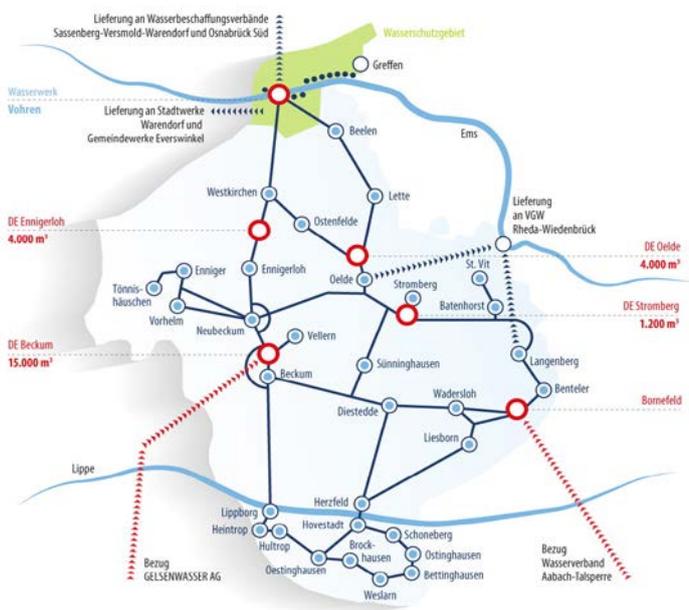


Bedienungsanleitung

Öffnen:

1. Verkehrssicherungen gemäß RSA (z. B. Leitkegel, Absperrschranke) durchführen
2. Äußeren Kappenbereich und Umgebung (ca. 1 m x 1 m) von Straßenschmutz säubern
3. Festsitzende Deckel durch leichte Schläge auf den Deckelrand lockern
4. Deckel am Aushebesteg herausnehmen und seitlich schwenken
5. Klaue u. Klauendeckel vom Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben u. ggf. anschließend spülen ohne Standrohr
6. Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis fester Sitz erreicht ist
7. Abgangsarmatur am Standrohr ganz öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann
8. Bedienungsschlüssel auf den Hydrantenvierkant aufsetzen. Durch Linksdrehen des Schlüssels Hydrantenabspernung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag, dabei Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen
9. Abgangsarmatur am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln
10. Erforderliche Wasserentnahme nur durch entsprechendes Öffnen des Standrohrventils regeln. Dabei muss die Hydrantenabspernung immer voll geöffnet bleiben. Zum Ende der Arbeitszeit ist die Hydrantenabspernung zu schließen.



Achtung: Bei Nichteinhaltung dieser Reihenfolge besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung. Nur die sorgfältige Befolgung dieser Hinweise stellt die Verwendungsbereitschaft der Hydranten für Feuerlöschzwecke sicher und verhindert Schadensersatzanforderungen in Brandfällen.

Schließen:

1. Bei leicht geöffneter Abgangsarmatur am Standrohr durch gleichmäßiges Rechtsdrehen mittels Bedienungsschlüssel Hydrantenabspernung vollständig bis zum spürbaren Anschlag schließen (bei nicht geöffneter Abgangsarmatur kann sich durch den Schließvorgang des Hydranten ein Überdruck aufbauen)
2. Ggf. Schläuche abschrauben (abkuppeln)
3. Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen
4. Beobachten, ob der Wasserspiegel im Mantelrohr bei der Entleerung sinkt
5. Klauendeckel einsetzen
6. Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in gesäuberten Kappenrand verkehrssicher schließen
7. Verkehrssicherungsmaßnahmen wieder abbauen

Bei **Frostwetter** ist die Benutzung des Hydranten auf Notfälle zu beschränken. Es ist dann nach jeder Wasserentnahme **sofort** die Hydrantenabspernung zu schließen und das Standrohrventil zu öffnen, damit Standrohr und Hydrant entleeren können. Verkehrsfährdung durch Glatteis ist zu vermeiden.

Hydranten, bei denen die Entleerung nicht ordnungsgemäß arbeitet, sind ebenso wie beschädigte Hydranten umgehend dem **Entstörungsdienst unter Telefon 02521/8430** zu melden. Beschädigte Standrohre müssen dem Versorger ebenfalls unverzüglich gemeldet werden.

Standrohr-Bedingungen

1. Mit der Mietung oder der Benutzung eines Hydranten-Standrohres wird auf der Grundlage der Allgemeinen Wasserversorgungsbedingungen der Wasserversorgung Beckum GmbH ein Wasserversorungsverhältnis (Vertrag) begründet. Der Standrohrbenutzer erkennt diese Bedingungen und den jeweils gültigen Tarif der Wasserversorgung Beckum GmbH als verbindlich an. Die Allgemeinen Wasserversorgungsbedingungen und der Tarif liegen bei der Wasserversorgung Beckum GmbH zur Einsichtnahme aus und werden auf Verlangen dem Standrohrbenutzer ausgehändigt.
2. Dem Standrohrbenutzer wird ein Hydranten-Standrohr mit Wasserzähler und ein Hydranten-Schlüssel in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zur Miete ausgehändigt, dessen Empfang bei der Wasserversorgung Beckum GmbH schriftlich bestätigt wurde. Der Mieter des Standrohres haftet für Verschmutzungen und Schäden aller Art, die durch den Gebrauch des Standrohres entstehen, sei es am Standrohr, am Wasserzähler, am Hydranten, an der Wasserleitung oder an der öffentlichen Straße. Etwaige Reinigungs- bzw. Reparaturkosten werden dem Benutzer in Rechnung gesetzt. Undichtigkeiten an Hydranten und Leitungen und sonstige Schäden sind sofort zu melden. Das Standrohr ist unbedingt vor Frosteinwirkungen zu schützen.
3. Das Vertragsverhältnis läuft so lange ununterbrochen weiter, bis das gemietete Standrohr und der Schlüssel der Ausgabestelle in Beckum, Hammer Str. 42 zurückgegeben wird und sämtliche Standrohrrechnungen beglichen sind. Die Wasserversorgung Beckum GmbH ist berechtigt, bei einem Verstoß gegen die Bedingungen das Standrohr und den Schlüssel sofort einzuziehen.

Hinweise zur Trinkwasserversorgung über ein Hydranten-Standrohr

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Um die Trinkwasserqualität zu erhalten, kommt der Qualität und Pflege der verwendeten Trinkwasserleitungen und Bauteile – wie bei anderen Lebensmittelverpackungen auch – eine entscheidende Bedeutung zu. Die gesetzlichen und technischen Vorgaben für die Trinkwasserversorgung sind durch die Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) und technische Regelwerke festgelegt.

Die Wasserversorgung Beckum GmbH garantiert eine sehr hohe Qualität des gelieferten Trinkwassers an der Übergabestelle und hält damit die gesetzlichen Vorgaben ein. Von der Übergabestelle (z.B. Hydrant) bis zur Entnahmestelle übernimmt der Mieter des Standrohres die Verantwortung für die Trinkwasserqualität (vgl. AVBWasserV). Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte um die Trinkwasserqualität nicht zu beeinflussen:

- Nicht fachgerechte, unsaubere Verlegung von Anschlussleitungen.
- Verwendung nicht geeigneter Werkstoffe, Schmier- u. Gleitmittel, Dichtstoffe (Hanf), Zapfhähne.
- Bitte kurze Verbindungen und kleine Querschnitte verwenden, um die Verweilzeit des Trinkwassers möglichst kurz zu halten und um der Gefahr von stagnierendem Wasser vorzubeugen.
- Um Temperaturerhöhungen des Trinkwassers zu vermeiden, sollten die Leitungen möglichst so verlegt werden, daß sie vor starker Sonneneinstrahlung geschützt sind (ein permanenter Durchfluss ist hilfreich).
- Leitungen und Anschlüsse sind vor Verschmutzungen zu schützen.
- Für die Zeit der Nichtbenutzung sind die verwendeten Leitungen vollständig zu entleeren und zusammen mit den anderen Bauteilen sauber und trocken zu lagern.
- Die Standrohre sind bei Lagerung, Transport u. Einsatz sauber zu halten, da sie mit Trinkwasser in Berührung kommen.
- Die Standrohrwasserzähler sind vor Schlag und Stoß zu schützen und sind sachgemäß zu handhaben.
- Die Zugänglichkeit zum Hydranten muss jederzeit z. B. für Feuerlöschzwecke gewährleistet sein
- Zur Vermeidung von Diebstählen und Wasserschäden müssen die Standrohre außerhalb der Arbeitszeit abgebaut und unter Verschluss gehalten werden.
- Das Standrohr ist nach spätestens einem Jahr zur Kontrolle und zum Ablesen des Zählers bei der Wasserversorgung Beckum GmbH vorzuführen.